

### **Entwicklung von Qualitätsstandards im österreichischen Gesundheitswesen**

*Eva-Maria Baumer*

Das Gesundheitsqualitätsgesetz (BGBl I 2004/179) sieht die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Sicherstellung einer österreichweit vergleichbaren, sicheren, effizienten und effektiven Versorgung der Patientinnen und Patienten vor. Die Gesundheit Österreich/Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen wurde vom Bundesministerium für Gesundheit bzw. der Bundesgesundheitskommission beauftragt, sowohl eine Methode zur Entwicklung solcher Standards (Metaleitlinie) zu erarbeiten als auch bereits zu ausgewählten diagnose- und organisationsbezogenen Themen (Diabetes Typ 2, Demenz, COPD, Parkinson, Aufnahme- und Entlassungsmanagement) entsprechende Standards zu entwickeln. Wesentliche Arbeitsansätze bei der Entwicklung sind die sektoren- und berufsgruppenübergreifende Sichtweise, Patientenbeteiligung, Einbeziehung der Stakeholder, Berücksichtigung bereits bestehender erprobter und wirksamer Maßnahmen sowie Transparenz. Die Standards können vom Gesundheitsminister als Bundesqualitätsleitlinie empfohlen oder als Bundesqualitätsrichtlinien verordnet werden.